

# «Einfluss der Eltern wird überschätzt»

**ADOPTION** Morgen diskutiert der Ständerat über die Stiefkind-Adoption für homosexuelle Paare. Dem Kindwohl schaden zwei Mütter oder zwei Väter nicht – sagen Fachleute.

DEBORAH STOFFEL  
schweiz@luzernerzeitung.ch

Wächst ein Kind bei einem homosexuellen Paar auf, hat nur einer der zwei Partner das Sorgerecht. Die Revision des Adoptionsrechts, über die der Ständerat morgen befindet, will diesen Punkt ändern. Die Stiefkind-Adoption soll für gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft geöffnet werden sowie auch für heterosexuelle Konkubinatspaare. Bei der Stiefkind-Adoption nimmt ein Lebensgefährte das Kind seines Partners aus einer früheren Beziehung an.

## Beim Kindwohl sind sich alle einig

Wie viele Kinder in der Schweiz mit gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, ist statistisch nicht erhoben. Laut Schätzungen aufgrund von Zahlen aus Frankreich könnten es rund 30 000 sein. Mit dem neuen Adoptionsrecht will der Bundesrat diese Kinder sowie auch jene von Konkubinatspaaren besser schützen, beispielsweise im Todesfall des erziehungsberechtigten Partners. Eine Einschränkung aber gibt es: Wer in einer eingetragenen Partnerschaft oder im Konkubinat lebt, darf nur das Kind des Partners oder der Partnerin adoptieren. Die sogenannte gemeinschaftliche Adoption soll Ehepaaren vorbehalten bleiben.

In einem Punkt waren sich Gegner und Befürworter der Stiefkind-Adoption für homosexuelle Paare bisher einig: Im Zentrum muss das Wohl des Kindes stehen. Die Befürworter beziehen sich auf die von der Schweiz unterzeichnete UNO-Kinderrechtskonvention, die besagt, dass «das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen der Tätigkeiten seiner Eltern» zu schützen sei. Stefanie

Knocks, Geschäftsführerin des Netzwerks Kinderrechte Schweiz, sieht genau dieses Prinzip heute noch verletzt. Kinder, die in einer Familie mit zwei gleichgeschlechtlichen Partnern aufwachsen, seien in der Schweiz heute schlechtergestellt.

## Beziehungsqualität entscheidend

In der einschlägigen Forschung besteht ein Konsens darüber, dass sich Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern im Vergleich zu konventionellen Mutter-Vater-Familien nicht nachteilig entwickeln. Die Beziehungsqualität und -dauer sei identisch und ihr soziales Umfeld vergleichbar strukturiert, sagt Yv E. Nay, Soziologin am Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Sie weist darauf hin, dass gleichgeschlechtliche Elternpaare die Erwerbs- und Betreuungsarbeit nachweislich egalitärer teilen – was eine gute Grundlage für ausgewogene Beziehungsverhältnisse innerhalb der Familie sei.

Die Forschung um das Kindwohl habe sich in den letzten Jahren intensiviert, sagt Nay. Breit gestützt ist der Befund, dass sich Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren psychisch und sozial nicht anders entwickeln als Kinder in konventionellen Familien. Auch die schulische und berufliche Laufbahn verläuft nicht anders, bei den Freundschaften und sexuellen Beziehungen gibt es keine Differenzen. Folglich beeinflusse nicht die sexuelle Präferenz der Eltern das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder, sondern die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie, sagt Nay.

## Hälfte erfährt Diskriminierung

Auch mit der Frage, ob Kinder aus solchen Familien häufiger gehänselt werden, hat sich die Forschung befasst. Etwa die Hälfte der untersuchten Kinder sei demnach schon einmal diskriminiert worden, sagt Nay. «Homophobie ist leider immer noch präsent.» Allerdings habe man ebenfalls festgestellt, dass sich die betroffenen Kinder ausserordentlich gut zu helfen wüssten. «In der positiven Bewältigung der Diskriminierungserfahrungen kristallisiert sich die zentrale Rolle des familiären Umfelds und von sozialen Netzwerken heraus», sagt Nay. Es sei hilfreich, wenn Kinder mit gleichgeschlechtlich liebenden El-



Der Ständerat debattiert morgen über die Stiefkind-Adoption für homosexuelle Paare (Symbolbild).  
Getty

tern sich kennen lernen und sich austauschen könnten.

## «Kleinfamilie wird idealisiert»

Deutlicher wird Remo Largo, Kinderarzt und Autor mehrerer Bücher über Kindsentwicklung. «Der Einfluss der Eltern auf die Entwicklung der Kinder wird massiv überschätzt», sagt Largo. Andere erwachsene Bezugspersonen und auch andere Kinder spielten eine wichtige Rolle. Generell beobachtet Largo, dass die Debatte um die Adoptionsrechte homosexueller Paare unter falschen Vorzeichen geführt werde. «Die Kleinfamilie wird idealisiert. Dabei ist dieses Konstrukt ja selber relativ neu und funktioniert bekanntlich nicht so gut.»

Auch Soziologin Nay hat Vorbehalte gegenüber der bisherigen Debatte: Die Diskussion um scheinbar fehlende Vater- oder Mutterfiguren zeuge von der Angst, dass die Kinder nicht zu heterosexuellen Frauen und Männern heran-

wachsen würden. «Darin lässt sich auch eine Abwertung von Alleinerziehenden erkennen, auf die dieses Argument ja ebenso zutreffen würde.»

## Günstige Ausgangslage

Für Franziska Frohofer, die Geschäftsführerin der Schweizerischen Fachstelle für Adoption, greift die politische Diskussion in einem Punkt zu kurz. Schwule und lesbische Paare seien keineswegs schlechtere Eltern als heterosexuelle Paare, sagt sie. Viel relevanter sei aber, dass das Kind ein Recht hat, zu wissen, wer seine leiblichen Eltern sind. Ein schwules oder lesbisches Paar müsse einen Umgang mit der biologischen Mutter respektive dem biologischen Vater finden. «Gerade auch dann, wenn diese Person nur Eizellen- respektive Samenspender war.»

Ins Rollen gebracht hatte die Reform des Adoptionsrechts die Rechtskommission des Ständerats mit einer Motion

im Jahr 2011. Sie hat die in der Zwischenzeit vom Bundesrat ausgearbeitete Vorlage im Januar mit 7 zu 4 Stimmen relativ deutlich angenommen. Damit stehen die Chancen gut, dass die Reform morgen im Ständerat passieren wird. In der Vernehmlassung kam zwar vereinzelt Kritik aus konservativen Kreisen auf. Aber keine etablierte Institution exponierte sich als vehemente Gegnerin.

## Mit dem Segen der Bischöfe

Auch die Vertreter der katholischen Kirche stemmen sich nicht gegen die Stiefkind-Adoption. So hiess die Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz die Anpassung der Stiefkind-Adoption für homosexuelle Paare gut. Sie strich einzig heraus: «Ein Kind hat ein Recht auf Eltern, nicht aber erwachsene Paare ein Recht auf ein Kind, weil damit das Recht der Paare höher gewichtet wäre als das Wohl des Kindes.»

## Gleichberechtigung: Die Schweiz hinkt hinterher

**EUROPA** Dänemark war 1989 das erste Land, das gleichgeschlechtliche Partnerschaften legalisierte. Bald darauf folgten Norwegen und Schweden. In den Ländern sind homosexuelle Paare den Heterosexuellen rechtlich gleichgestellt, das gilt auch für das Recht auf Adoption sowie auf staatlich geförderte Insemination.

## Volk äusserte sich nur in Irland

In den letzten 20 Jahren sind die westeuropäischen Länder und Österreich Skandinavien gefolgt – Frankreich und Grossbritannien mit grossem Abstand. Die Franzosen beschlossen 2013 ein Gesetz, das es homosexuellen Paaren erlaubt, eine Ehe einzugehen und Kinder zu adoptieren. Im selben Jahr verabschiedete die liberalkonservative Regierung von Premier David Cameron das Gesetz zur Homo-Ehe. Homosexuelle sind heterosexuellen Paaren in Grossbritannien seither vollkommen gleichgestellt. Sowohl die Stiefkind-Adoption als auch die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes sind erlaubt.

In Irland sagte das Volk 2015 Ja zur Homo-Ehe – in der weltweit ersten Volksabstimmung zu diesem Thema. Gleichgeschlechtliche Paare sind seither hinsichtlich einer Adoption heterosexuellen Ehepaaren gleichgestellt.

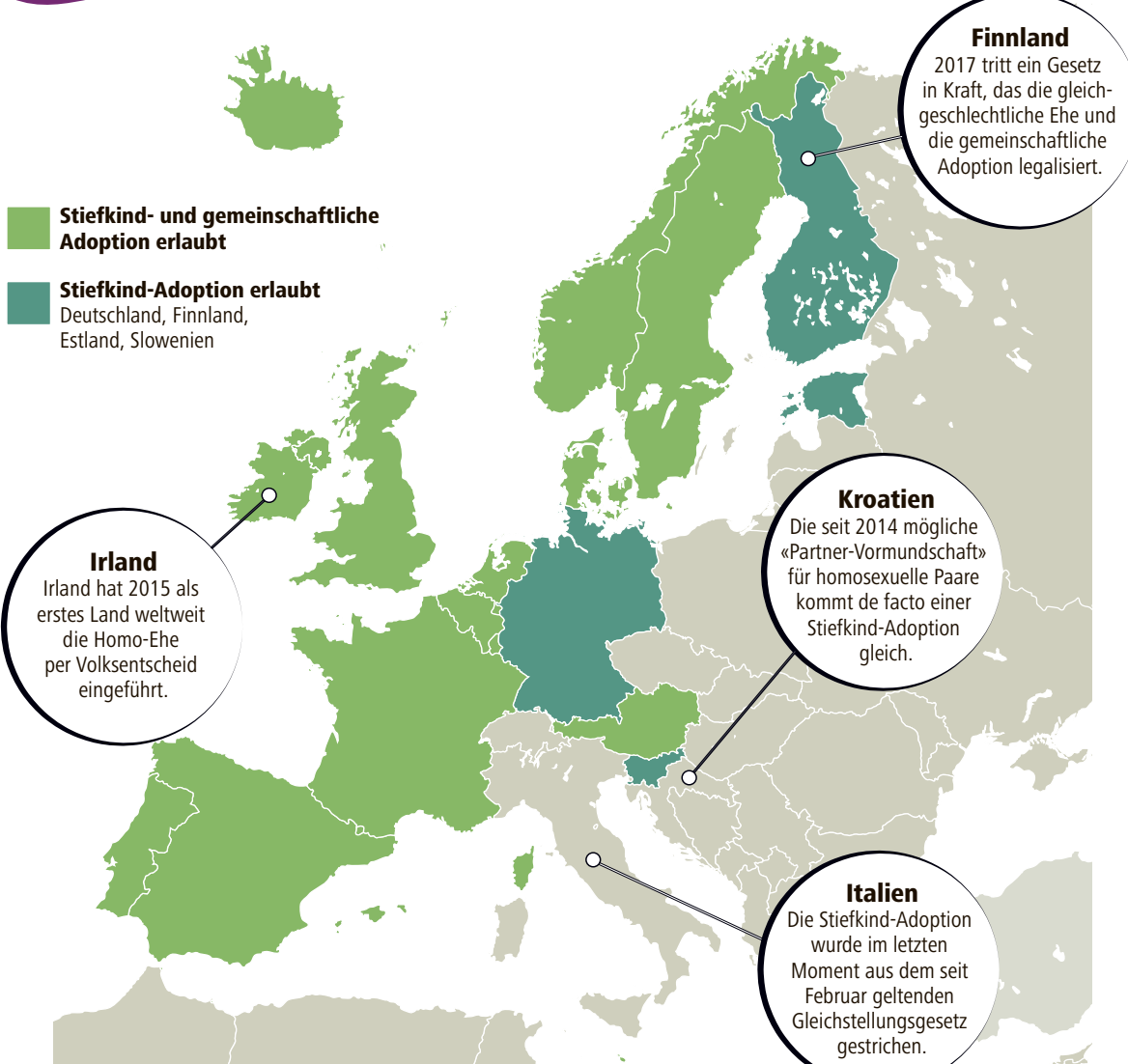
Die Stiefkind-Adoption legalisiert haben Finnland, Deutschland, Slowenien und Estland. In Finnland tritt 2017 ein Gesetz in Kraft, das die gleichgeschlechtliche Ehe und damit auch die gemeinschaftliche Adoption für homosexuelle Paare legalisiert.

## Urteil ortet Diskriminierung

Liberaler ist die Praxis in Österreich. Das Land erlaubte die Stiefkind-Adoption, nachdem es 2013 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte



## Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare in Europa



(EGMR) verurteilt worden war. Das Verbot, das leibliche Kind der Partnerin oder des Partners zu adoptieren, diskriminiert gleichgeschlechtliche Paare. 2016 hat Österreich nun auch die gemeinschaftliche Adoption für gleichgeschlechtliche Paare legalisiert.

## Heiraten ist mehrheitlich Pflicht

Die Mehrheit der europäischen Staaten beschränkt die Möglichkeit der Stiefkind-Adoption auf verheiratete Paare. Mindestens zehn Rechtsordnungen erlauben aber auch eine Stiefkind-Adoption für unverheiratete, verschiedengeschlechtliche Partner, so genannt faktische Lebensgemeinschaften. Das ist der Fall in Belgien, Island, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Russland, Slowenien, Spanien, der Ukraine sowie in Grossbritannien.

## Auch das Alter ist ein Thema

Während der Bundesrat in der Schweiz das Mindestalter für Adoptionen von 35 auf 28 Jahre senken will, kennen andere europäische Länder überhaupt kein oder ein tieferes Mindestalter für die Adoption.

In England darf man mit 21 Jahren adoptieren. Die Deutschen schreiben ein Mindestalter von 25 Jahren vor, ein Ehepartner darf dieses Mindestalter unterschreiten, muss aber mindestens 21 Jahre alt sein. In Österreich muss der Vater mindestens 30 und die Mutter mindestens 28 Jahre alt sein. Frankreich erlaubt eine Adoption ab 28 Jahren. Verschiedene Staaten legen ein Höchstalter für die Adoption fest, in der Regel liegt es bei 40 oder 45 Jahren. Darunter sind Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen.